



BAUFELD 5.2

Alle Pläne sind nicht maßstabsgetreu und können Änderungen unterliegen, sofern dies von den zuständigen Architekten, Fachplanern und Behörden als notwendig angesehen wird. Planungsänderungen, insbesondere Wandstärken, Schachtmaße, konstruktive & ausführungstechnische Gegebenheiten können noch im Zuge der Realisierung vorgenommen werden. Bei den Grundflächen handelt es sich um annähernde Messungen, die einer abschließenden Prüfung unterliegen.

Version 3

WE-CODE	
EG	5.2.18

